

Stand: Montag, 16.11.2020

**Wichtige NEUE
Informationen der Gemeinde
Fladnitz an der Teichalm
zum Coronavirus**

**Liebe Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger !**

Die **LOCK-DOWN-VERORDNUNG** tritt mit 17. November 2020 in Kraft und gilt bis inklusive 6. Dezember 2020 (näheres siehe Beilage).

Die **AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN** gelten vorerst bis inklusive 26. November 2020 (näheres siehe Beilage).

**Schau auf dich,
bleib zu Hause.**

So schützen wir **uns.**

Gemeindeamt und Bürgerservicestellen:

Der Parteienverkehr ist bis auf weiteres eingestellt !

Wir sind für Euch erreichbar unter: 03179/23238 oder gde@fladnitz-teichalm.gv.at

Handy Bürgermeister Raith: 0664/11 21 543

Handy Außendienst: 0664/14 42 981.

Alle Informationen auch auf www.fladnitz.at und auf der Gemeinde-App www.gem2go.at !

Restmüllabfuhr und Gelbe Säcke:

Jene Haushalte, welche für die Restmüllabfuhr **Müllanhänger** brauchen, mögen sich, bitte, telefonisch im Gemeindeamt melden und ihren Bedarf bekannt geben. Die Anhänger werden sodann per Post verschickt. Die Rechnung mit Erlagschein wird beigelegt. **Gelbe Säcke** für die Leichtfraktionsentsorgung liegen vor dem Gemeindeamt zur Entnahme bereit (1 Rolle je Haushalt).

Heizkostenzuschuss des Landes – Antragstellung:

Die alljährliche Antragstellung für den Heizkostenzuschuss des Landes ist bis einschließlich **29.01.2021** im Gemeindeamt möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass bis auf weiteres kein Parteienverkehr im Gemeindeamt stattfinden kann, ersuchen wir Sie, mit der Antragstellung inklusive Vorlage der Einkommensnachweise, Bankverbindung uam. zu warten, bis das Gemeindeamt wieder geöffnet werden kann.

Gemeinde Fladnitz an der Teichalm:

Wir können folgendes anbieten:

Wenn Du 65 Jahre alt oder älter und Bürger/in der Gemeinde Fladnitz an der Teichalm bist (oder eine solche Person kennst), und Hilfe bei Einkäufen oder ähnlichem brauchst, und keine Familienmitglieder hast, welche Dir helfen können, ruf im Gemeindeamt oder mich persönlich an oder schicke ein SMS. Wir organisieren dann Deinen Einkauf oder ähnliches mehr. Tel. Nr.: 03179/23238 oder 0664/11 21 543.

Ordination Dr. Andiel:

Wichtiges für die Ordination in Fladnitz/T.:

Telefonische Kontaktaufnahme, bevor man in die Ordination kommt.

Überweisungsschein – Übermittlung an Facharzt per Fax durch Ordination.

Krankmeldungen per Telefon ausreichend.

Patienten der Risikogruppe und Kinder: Immer vorher telefonische Kontaktaufnahme.

Medikamentenbestellung telefonisch mit Zustellung für Risikogruppen möglich!

Antigentest und PCR-Testung nach Voranmeldung möglich !

Kontakt: 03179/23 375

Risikogruppen:

Personen über 65 Jahren

Chronisch Kranke (auch jüngere)

Patienten mit Immuntherapien

Patienten mit Lungen- und Herz-Kreislauf- Problemen

Diabetiker und Raucher

Raiffeisenbank: Bankstelle Fladnitz an der Teichalm:

Öffnungszeiten: Montag und Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Postpartner Fladnitz an der Teichalm:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und
15:00 – 17:00 Uhr

Pfarre Fladnitz/T.:

Ab kommendem Samstag, 21.11.2020, bis einschließlich 6. Dezember 2020 finden keine öffentlichen Gottesdienste statt. Für den Adventbeginn wird es Hilfen für zuhause geben.

Die Pfarrkanzlei ist immer unter 0676/87 42 66 88 erreichbar. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage <https://pfarreleben.graz-seckau.at>.

Versorgung mit Lebensmitteln: Kaufhaus MONSCHEIN:

Liebe Kunden !

Da sich durch das Coronavirus vieles geändert hat, biete ich all meinen Fladnitzer Kunden eine **GRATIS-Hauszustellung** an. Mein Team und ich nehmen Ihre Anrufe gerne entgegen, Tel.: 0664/88 53 30 66 oder 0664/94 33 085.

Öffnungszeiten: 06:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Trafik Elisabeth Edlinger – Fladnitz/Teichalm:

Öffnungszeiten von 17.11. – 21.11.2020

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und
15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Tankstelle Leitner Fladnitz GmbH:

Öffnungszeiten:

Tankstelle: Montag bis Sonntag: 06:30 Uhr – 18:00 Uhr
Werkstätte: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Renate Schinnerl – Mühle – Fladnitz-Tober:

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Achtung:

So wie die Gemeindeinformationen bereits zehn Mal im Frühjahr ausgetragen worden sind, wird auch diese Information wiederum von unseren Gemeindearbeitern an alle 700 Haushalte im gesamten Gemeindegebiet zugestellt !

Somit ist sichergestellt, dass auch jene Haushalte, welche nicht über Facebook-, Homepage- oder App-Zugänge verfügen, genauso gut informiert werden können !


Bitte, bleibt ALLE gesund !

16.11.2020

*Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Raith e.h.*



Ab Dienstag gilt:

 <p>Ausgangsbeschränkungen</p>	<p>Man darf nur aus ganz bestimmten Gründen das Haus verlassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeit• Notwendige Grundbedürfnisse des täglichen Lebens• Anderen Menschen helfen/pflegen• Bewegung an der frischen Luft <p>Bitte: Treffen Sie niemanden!</p> <p>Verbringen Sie die Zeit mit jenen Menschen, mit denen Sie im gemeinsamen Haushalt leben.</p> <p>Wenn Sie alleine leben, definieren Sie eine Person, mit der Sie während des Lock-downs persönlichen Kontakt halten.</p> <p>Dürfen sich Familien treffen? Nein, Familientreffen sind nicht erlaubt. Es ist erlaubt, einzelne Angehörige, wenn sie z. B. Unterstützung brauchen, zu treffen. (§2 tritt mit Ablauf des 26.11.2020 außer Kraft)</p>
 <p>Öffentliche Orte</p>	<p>Grundsätzlich gilt: An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen öffentlichen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p> <p>Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern sind untersagt.</p>
 <p>Kindergärten und Pflichtschulen</p>	<p>Umstellung auf Fernunterricht. Betreuung und Lernunterstützung am Schulstandort und im Kindergärten möglich, für jene, die es brauchen.</p>
 <p>Oberstufen und Universitäten</p>	<p>Oberstufen und Universitäten werden im Fernunterricht betrieben.</p>
 <p>Einzelhandel und Dienstleistungen</p>	<p>Handel ist geschlossen. Ausnahme bildet die Deckung des täglichen Bedarfs, z. B.: Lebensmittelgeschäfte, Drogerien oder Apotheken bleiben geöffnet. Körpernahe Dienstleistungen wie z. B. Frisöre, Kosmetiker, Schönheitspfleger, Tätowieren oder Masseure sind untersagt. Großhandel für Gewerbetreibende (B2B) (z. B. Maler, Installateur, Elektriker etc.) kann geöffnet bleiben.</p>
 <p>Arbeitsplatz</p>	<p>Überall, wo es möglich ist, soll im Home-Office gearbeitet werden. Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.), so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig.</p>



Alten-, Pflege- und Behindertenheime

MitarbeiterInnen müssen wöchentlich getestet werden.

Neu aufgenommene Bewohner müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen.

Besucher müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Es darf nur ein Besucher pro Bewohner pro Woche kommen.

Minderjährige Bewohner von Behindertenheimen und unterstützungsbedürftige Bewohner dürfen von zwei Personen besucht werden (z. B. Eltern).

Ausgenommen von der Eine-Person-pro-Woche-Regelung ist z. B. Palliativ- oder Hospizbegleitung.

Die Betreiber haben zudem ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.



Kranken- und Kuranstalten

MitarbeiterInnen müssen wöchentlich getestet werden.

Es darf nur ein Besucher pro Patient pro Woche kommen, sofern der Aufenthalt länger als eine Woche dauert.

Minderjährige und unterstützungsbedürftige Patienten dürfen von zwei Personen begleitet bzw. besucht werden (z. B. Eltern).

Ausgenommen von der Eine-Person-pro-Woche-Regelung ist z. B. Begleitung zu Schwangerschaftsuntersuchungen vor, bei und nach der Entbindung oder Palliativ- oder Hospizbegleitung.

Die Betreiber haben zudem ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.



Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00–19:00 Uhr möglich. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt bleiben Lieferservices.



Kneipen, Bars, Nachtlokale

Sind geschlossen.



Hotels und Beherbergungsbetriebe

Sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z. B. für unaufschlebbare Geschäftsreisen.



Kultur & Veranstaltungen

Veranstaltungen sind untersagt (darunter fallen etwa kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte). Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen.



Sport

Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt, Sportstätten sind für Hobby-sportler geschlossen.



Freizeitbetriebe

Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.



Spitzensport

Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen.



Fahrgemeinschaften und Taxis; Seilbahnen

Das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.



Massenbeförderungsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.



Veranstaltungen zur Religionsausübung

Die Religionsausübung ist erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls MNS zu tragen ist.

Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.



Hochzeiten

Die Hochzeit im Standesamt ist nur in Ausnahmefällen möglich. Hochzeitsfeiern sind untersagt.

Wir kochen weiter

PRÖLL HOFER TO GO

dienstags - sonntags

11:30 - 13:30

17:00 - 19:00



Wir haben jeden Tag
(Dienstag Ruhetag)
von 11 Uhr bis 20 Uhr
zur Abholung von Speisen (gesamte
Speisekarte) und Getränken geöffnet!
Für Bestellungen Bitte anrufen:
Tel: 03179/23446



A-8163 Fladnitz/Teichalm, Fladnitz 50
Tel.: +43 (0)3179 / 23217 | Fax: DW-17
E-Mail: office@gasthof-donner.at
www.gasthof-donner.at

Gasthof Donner – Essensabholung und Essenszustellung

Küchenzeiten: Dienstag – Sonntag 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Unsere Speisekarte finden Sie auf www.gasthof-donner.at

oder Sie kontaktieren uns telefonisch unter 03179/23 217.

Bleiben Sie gesund

Ihre Familie Donner



RENAULT



WINDISCH
Autohaus & freie Meisterwerkstatt



8163 Fladnitz / Teichalm • Tel.: 03179 23 547 • www.auto-windisch.at • info@auto-windisch.at

Wir haben auch in der Coronazeit die Werkstatt für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten: telefonische Vereinbarung